



Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Ausgleichsabgabe für Betriebe erhöht wird, welche die Mindestanzahl an schwerbehinderten Mitarbeiter*innen unterschreiten?

Antwort CDU/CSU:

Bei vielen Menschen tritt die Behinderung erst während des Arbeitslebens ein. Oft kann ein gutes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eine anschließende Arbeitslosigkeit verhindern. Die Ausgleichsabgabe, die Unternehmen zahlen müssen, wenn sie nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen, sollte ausschließlich für Maßnahmen zur Schaffung von Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt verwandt werden. Unser Ziel ist es, mehr Unternehmen zu überzeugen, mehr Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Antwort SPD: **Soziale Politik für Dich.**

Ja, das werden wir. Denn ohne gleiche Chancen bei der Beschäftigung gibt es keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Wir streben einen inklusiven Arbeitsmarkt an, der allen Menschen eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten ermöglicht und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bietet. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch eine neue Stufe der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber einführen, die trotz gesetzlicher Pflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Als Höhe der neuen vierten Staffel schlagen wir eine Verdopplung der bisherigen dritten Staffel vor. Die SPD hatte sich bereits in der jetzigen Legislatur für eine neue vierte Stufe eingesetzt. Ein ausgearbeitetes Konzept lag auf dem Tisch, doch die Einführung wurde von CDU und CSU verhindert.



Antwort Grüne:

Wir GRÜNE wollen es einerseits für Arbeitgeber*innen einfacher machen, schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Dazu muss das jetzige System von Lohnzuschüssen und anderen Unterstützungsleistungen transparenter und verlässlicher werden. Leistungen an Arbeitgeber*innen und schwerbehinderte Beschäftigte müssen zudem schneller bewilligt werden. Andererseits wollen wir die Ausgleichsabgabe für die Arbeitgeber*innen deutlich erhöhen, die trotz der verbesserten Unterstützung und Beratung deutlich weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen, als sie müssten.

Antwort LINKE:

DIE LINKE fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt, langfristige und bedarfsdeckende Förderungen von Menschen mit Behinderungen sowie die Anhebung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent und die deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe. Insbesondere für Unternehmen, die überhaupt keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, muss die Abgabe auf 1.000 Euro pro Monat angehoben werden (Bundestagsdrucksache 19/24690). Dabei müssen alle Regelungen beseitigt werden, die es Unternehmen ermöglichen, die Zahlung der Ausgleichsabgabe zu reduzieren und so die Beschäftigungspflicht faktisch auszuhebeln. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe nur für die Schaffung und Sicherung inklusiver Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht mehr für institutionelle Förderungen zu verwenden sind.



Freie
Demokraten

FDP

Antwort FDP:

Die Höhe der Ausgleichsabgabe sollte regelmäßig überprüft werden.